

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresden-Nr. 1: Nachrichten Dresden.
Jahres-Sammelnummer: 25 241.
Preis für Nachdrucke: 20 Pf.

Lobeck & C. 16 mal prämiert
Firma gegründet 1838
Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Schaffung und Hauptgeschäftsfalle
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr: Zeitung in Dresden bei regelmäßiger Zustellung (an Sonn- und Dienstagen nur einmal) 2,25 M., bei einmaliger Zustellung durch die Post 3,30 M. (ohne Belegzettel). Anzeigen-Preise, die einseitige Seite (ca. 8 Seiten) 25 Pf., Vierseitige und Dreiseitige in Nummern nach Gewicht. Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe ("Dresdner Rundschau") zulässig. Unsachliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Kunstausstellung Emil Richter, Prager Straße 13.
Bildnis-Ausstellung
Prof. Nicola Michailow
außerdem einige Werke bekannter Meister
bis Anfang Juni

Hienfongessenz

mit der Siegelmarke zur Stärkung des Magens und der Verdauung sowie zur Kräftigung der Nerven. Echt in Originalflaschen. Versand nach auswärts. Depot:

Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Glaswaren

jeder Art aus den bedeutendsten Glasfabriken des In- und Auslands empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wihl, Rihl & Sohn, Inh.: Richard Rihl, Königl. Sächs. Hoflieferant, Gegründet 1848. Neumarkt 11. Fernspr. 14277.

Wieder über 64 000 Brutto-Reg.-Tonnen versenkt.

3 italienische Flugzeuge abgeschossen. — Die Mai-Beute der f. u. f. Truppen an der Tiroler Front. — Untergang eines amerikanischen Kriegsschiffes. — Die Neutralität der Schweiz. — Die politische Spannung in Spanien. — Die Reise des Reichskanzlers nach Brüssel.

Neue Unterseeboots-Erfolge.

Berlin, 2. Juni. (Amtlich. B. T. B.)

1. Im Atlantischen Ozean und im Kanal sind durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote 80 500 Brutto-Tonnen verübt worden. Unter den Schiffen befinden sich u. a. zwei englische Dampfer, deren Ladungen aus 7 Millionen Kilogramm Öl für die englische Kriegsmarine und 10 000 Ballen Baumwolle für England bestanden, ein großer französischer Dampfer mit unbekannter Ladung, sowie russische Segler mit 8000 Tonnen Weizen für England.

2. Neu Unterseeboots-Erfolge im Mittelmeer: Wieder wurde eine größere Anzahl von Dampfern und Seglern mit zusammen 22 700 Brutto-Tonnen versenkt. Unter diesen Schiffen befanden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer "Harpag", 3886 Tonnen, mit Öl und Mehl von Neapel nach Marseille bestimmt, der bewaffnete englische Dampfer "Calypso", 3806 Tonnen, mit einer Salpeterladung von 5400 Tonnen für Italien, aus Chile kommend, ein Dampfer, der mit einer Befüllung Schwefelsäure von Valencia nach Frankreich unterwegs war, der bewaffnete französische Dampfer "Italia", 1885 Tonnen, welcher den Postdienst von Korfu nach Tarent verlor, ein bewaffneter englischer 3500-Tonnen-Dampfer, ein bewaffneter französischer Dampfer, Typ "Barbaria", 2482 Tonnen, und der vollbesetzte bewaffnete französische Transportschiff "Medjerdha", 1918 Tonnen, auf der Fahrt von Afrika nach Südkontrakt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 2. Juni, abends. (Amtlich. B. T. B.)

Die Lage ist unverändert.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amtlich wird verlautbart den 2. Juni 1917:
Ostlicher und Südostlicher Kriegshauptplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegshauptplatz.

Heute früh feindliche bei Gora ein feindlicher Überfall, kont am Noce nur Geschützfeuer und sehr rege Fliegeraktivität. Unsere Kampfsieger schossen im Luftkampf zwei feindliche Flugzeuge ab.

An der Tiroler Front holten im Moat Mai unsere angriffsstrebenden Truppen 8 Offiziere, 728 Mann, 10 Maschinengewehre und 3 Granatwerfer aus den feindlichen Stellungen.

(B. T. B.) Der Chef des Generalstabs.

Greignisse zur See.

Vom 21. Mai auf den 1. Juni herrschte im Golf von Triest und in dem anschließenden Küstengelände regelhafte Fliegeraktivität, wobei unsere Seeschiffe die Bahnlinien und andere militärische Objekte in Cervignano und San Giorgio di Noaro mit beschleunigtem Feuer mit Bomben besiegeln. Feindliche Fliegerangriffe auf Triest und Umgebung trieben einen Quaden. Sohle haben wurde nicht angerichtet. Bei der nächtlichen Verfolgung gelang es unserem erstaunlichen Flieger "Vincenzo Iacchini" und seinem Begleiter "Baruffi", ein feindliches Flugzeug im feindlichen Bereich abzuschaffen. Wir haben keine Flugzeuge eingefangen.

(B. T. B.) Flottenkommando.

Die Verhältniswahl.

Zu den Maßnahmen, die auf den Gebieten der Wahlrechtsgesetzgebung und Wahlrechtsausübung in deutschen Landen nach dem Kriege vielleicht auch schon früher, bemerkenswerte Neuerungen herbeiführen sollen, gehört die Einführung der Verhältniswahl. Im Verfassungsausschuss des Reichstages ist mit großer Mehrheit ein Beschluss zur Annahme gelangt, der den Reichstag erlaubt, für solche Wahlkreise, die einen besonders starken Bevölkerungszuwachs aufweisen und ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bilden, die Zahl der Mandate zu ver-

mehren und die Wahl in diesen neuen Wahlkreisen nach dem Verhältniswahlrecht erfolgen zu lassen. Der Vertreter der verbündeten Regierungen im Verfassungsausschuss, Direktor Leybold vom Reichsamte des Innern, hat zwar eine vage Zusage, daß dem Antrag stattgegeben werden würde, nicht erteilt, aber in seiner Antwort doch erkennen lassen, daß die Reichsleitung diesem Wunsche des Verfassungsausschusses, der auch im Plenum des Reichstags auf hohe allgemeine Zustimmung rechnen kann, Entgegenkommen zeigen dürfte. In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags haben die Sozialdemokraten und die Fortschrittker Wahlrechtsanträge eingebracht, die gleichfalls in gewissem Umfang auf die Einführung der Verhältniswahl abzielen. Über den Inhalt der neuen und der einigen Wahlrechtsvorlage, die unmittelbar nach Beendigung des Krieges zur Verhandlung kommen soll, wird noch Stillschweigen beobachtet, aber auch da ist die Möglichkeit, daß bei der Abstimmung der überaus umstrittenen preußischen Wahlrechtsfrage das Verhältniswahlrecht herangezogen wird, immerhin nicht von der Hand zu weisen. Jedenfalls wird dieses Wahlrecht in den ebenso schwierigen wie ernsten Verfassungs- und Wahlrechtsfragen, die aller Voransicht nach in der Zukunft die innerpolitische Gesamtlage beherrschen werden, eine wichtige Rolle spielen.

Der Hauptziel der Verhältniswahl ist, die Vertretung der Minderheiten in der Wählerschaft sicherzustellen. Es kann das unter Umständen ein außerordentlicher Vorsprung sein. Seit Jahrzehnten wird mit Recht klage darüber geführt, daß im deutschen Reichstag die Großstädte in durchaus unzureichender Weise vertreten sind. Es soll in der Zeit des Burgfriedens, in der wir leben, keiner politischen Partei, die auf dem Boden der vaterländischen Verteidigung steht, zunähe getreten werden. Aber die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags, die ihre Mandate in den Großstädten, insbesondere in Berlin und in den Hansestädten, erworben haben, werden selbst nicht den Anspruch erheben wollen, daß sie trotz allem Bemühen in vollem Umfang die vielseitigen Interessen wahrzunehmen vermögen, die in einer Großstadt vereinigt sind. Bei der gegenwärtigen Wahlkreiseinteilung, die seit zwei Menschenaltern im wesentlichen die gleiche geblieben ist, und bei den daraus sich ergebenden Wirkungen des Reichstagswahlrechts bleiben in den deutschen Großstädten starke Minderheiten ohne angemessenen politischen Einfluß, und zwar solche Minderheiten, die für unsere nationale Arbeit, für unsere Stellung als Großmacht, für unsere Beziehungen zur Weltwirtschaft, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Auch in Bayern läßt das ausgesprochene demokratische Wahlrecht starke Minderheiten unberücksichtigt; dort müssen sich 60 Prozent der Wähler mit 45 Prozent der Mandate des Abgeordnetenhauses begnügen, während umgekehrt die Mehrheitspartei, das Zentrum, bei einer Stimmenzahl von nur 40 Prozent der Wählerschaft 55 Prozent der Mandate in Besitz hat. Derartige Unstimmigkeiten und Unzutrefflichkeiten können bei der Verhältniswahl vermieden werden, wobei freilich von vornherein der Vorbehalt zu machen ist, daß über die Zusammensetzung einer Volksvertretung, wenn sie den geschichtlich Gewordenen entsprechen und dem wirtschaftlichen Aufbau der Nation Rechnung tragen soll, nicht lediglich die nackte Zahl entscheidet darf. Immer wird zu berücksichtigen sein, daß die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, der wir unserer gewollten Aufschwung in Handel und Wandel, in Technik und Kultur verdanken, im Zusammenhang mit der in ihrem Wert nicht abzuhängenden individuellen Bedeutung auch in den gelehrtlichen Faktoren, die über das Wohl und Wehe des Landes und Volkes entscheiden, seinen Ausdruck finden muß.

Die reine Verhältniswahl ist denn auch bisher in Deutschland nirgends zur Anwendung gelangt. In Württemberg, wo sie im Jahre 1906 im Wege der Verfassungsreform in einem etwa die Hälfte des Kaiserreichs umfassenden Gebiete zur Einführung gelangt ist, werden von insgesamt 98 Abgeordneten der Zweiten Kammer 28 Wiederabwähler, also etwa der vierte Teil, im Wege der Verhältniswahl gewählt. Von diesen 28 Abgeordneten kommen jedoch auf die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, die über 100.000 Einwohner.

17 auf das platt Land, das, um ungeachtet der Verhältniswahl die britischen Verhältnisse und Einfüsse nicht ganz verschwinden zu lassen, in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt ist. Schon daraus und aus der Verhältniswahl auf eine verhältnismäßig geringe Prozentsatz der Gesamtzahl der Mandate geht hervor, daß auch die Verhältniswahl als eine vollkommene Lösung des Wahlverfahrens nicht gelten kann. Bei der Verhältniswahl besteht das Verfahren darin, — wie es in Württemberg auf praktischen Anwendung gelangt —, daß eine Wählervereinigung, die sich beliebig zusammensetzen kann, Vorschlagslisten mit den Namen der Kandidaten einreicht, die für die Wähler verbindlich sind, wenn es sich um das sogenannte System der gebundenen Listen handelt. Bei freien Listen können Stimmen auch für andere Kandidaten abgegeben werden, können u. a. auch die Namen auf den Vorschlagslisten durch andere ersetzt werden. Auf Grund der auf die einzelnen Parteilisten entfallenden Stimmen wird dann das Stimmen- bzw. Stärkeverhältnis der einzelnen Parteien ermittelt. Nach Abgabe dieses Verhältnisses, das in völlig unparteiischer Weise durch das amtliche Wahlbüro festgestellt wird, werden die Mandate auf die gebundenen Listen verteilt. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Abgeordneten, als Stimmzahlen auf ihn entfallen. Bewirkt sich z. B. fünf Parteien um sechs Sitze und werden für die fünf Parteien der Reihe nach abgegeben: 121 000 Stimmen, 54 000 Stimmen, 58 000 Stimmen, 29 100 Stimmen, 24 600 Stimmen (Beispiel nach dem Kommentar von Scholl), so ergibt sich bei Berechnung auf Grund der geistlichen Vorschrift, daß die den einzelnen Vorschlägen zugeschlagenen Gesamtmitsstimmenzahlen der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen und von den dabei sich ergebenden Teilstichen so viele Stimmzahlen auszuordnen und der Größe nach zu ordnen sind, als Abgeordnete gewählt werden müssen, folgende Verteilung: Die erste Partei, auf die 121 000 Stimmen entfallen sind, erhält vier Mandate, nach der Größe geordnet das 1., 2., 3., 4. Mandat; die zweite Partei, auf die 54 000 Stimmen entfallen sind, erhält ein Mandat, das 5., die dritte Partei, auf die 58 000 Stimmen entfallen sind, erhält ebenfalls ein Mandat, das 6. Auf diese Weise wird erreicht, daß neben der nach der Zahl der Wähler weit überragenden ersten Partei auch die beiden nach der Zahl der Stimmen nächstfolgenden Parteien, die in dem Wettspiel zusammen 112 000 Stimmen erhalten haben, in einem Mandat gelangen. Die vierte und die fünfte Partei, die zusammen weniger Stimmen aufzunehmen haben als die zweite und die dritte Partei, fallen aus.

Aus dem Beispiel ist ohne weiteres ersichtlich, daß es sich hier um ein sehr umständliches Verfahren handelt, wie

denn auch die in Württemberg bewirkte mathematische Grundlage keineswegs unangefochten ist. Schon viel einfacher ist das Verfahren der Verhältniswahl für die Kaufmanns- und Gewerbevertreter, die aber kaum zum Vergleich mit politischen Wahlen heranzuziehen werden können. Es mag sein, daß manche sozialistische Partei, die gegenwärtig auch unseren Wahlkreisen ansteht, die Verhältniswahl vorzieht, da bei ihm die Minderheiten Berücksichtigung finden, Stichwahlen nicht kennt. Auf der anderen Seite fehlt es nicht an Nachteilen und Bedenken.

Der wichtigste, ja vielleicht notwendigste Vordergrund, daß die Zahl der Parteien nach Möglichkeit vermindert werden sollte, liegt sich nur nicht ein. Wenn jede beliebige Wählervereinigung mit Vorschlagslisten vortreten kann, Wohnman kann, wenn ein ganzes Staatsgebiet und seine Bevölkerung den Wirkungen der Verhältniswahl ausgesetzt wären, läßt sich nur nicht absehen. In Württemberg hat man sich daher darauf beschränkt, den Landesproporz lediglich als Ergänzung zu den die Hauptentscheidung abwickelnden Wahlkreiswahlen heranzuziehen. Auf diese Weise kann die Verhältniswahl größeres Unrecht kaum anrichten, so daß unter entsprechenden Vorbedingungen Einschränkungen und Einschätzungen die Verhältniswahl für neue Mandate, die in besonders volkstümlichen Wahlkreisen geschaffen werden, aufzuteilen werden könnten. Am überlegen ist nicht zu übersehen, daß weit besonders gemischte Mischteile der Verhältniswahl immer anhaftet werden: die Wähler werden, wenn der Verhältniswahl nicht nur auf Programme, sondern auch auf bestimmte Kandidaten verpflichtet sind, und das ebenso. Gesellschaftsmäßige, das bei der direkten Wahl stark und voll zu die Erzielung tritt, geht der Verhältniswahl gänzlich ab. Daraum doppelt und dreifach Vorsicht, ehe man mit der Verhältniswahl einen Sprung ins Dunkle unternimmt.

Untergang eines amerikanischen Kriegsschiffes.

Wie die "König. Sta." berichtet, meldet die Zürcher Post, daß nach zuverlässiger englischer Meldung dieser Tage vor Queenstown an der Südküste Irlands ein amerikanisches Kriegsschiff durch Minen gesunken ist.